



öffentlich

Betreff:

Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 19.10.2022

Freigabedatum: _____

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 09.11.2022 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liste mit Projekten zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fortzuschreiben, die in den kommenden Jahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen, bei der Anwendung der Baumschutzverordnung und bei der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Rechtsbereichen prioritär bearbeitet werden.

Die Liste soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. Entsiegelung von Flächen
4. Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. Erhöhung der Niederschlagsmenge, die versickert oder aufgefangen und genutzt wird.

Bei der Erstellung der Prioritäten werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis April 2023 vorzustellen.

Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Auswirkungen des Klimawandels im Potsdamer Stadtgebiet deutlich spürbar geworden. Die zunehmenden Hitze- und Trockenperioden führen zum Absterben von Bäumen und Sträuchern, zum Austrocknen von Oberflächengewässern und zu einer enormen Hitzebelastung gerade in den dichtbesiedelten und hochgradig versiegelten Stadtgebieten.

Daher wird es immer wichtiger, bei Eingriffen in Natur und Landschaft wirklich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen, die diese Eingriffe vorab oder zeitnah ausgleichen und möglichst vollständig kompensieren. Außerdem müssen diese Maßnahmen wieder zu einem höheren Teil im Stadtgebiet umgesetzt werden.

Eine fachlich fundierte Prioritätenliste der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen senkt auch den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Bau- und Fällgenehmigungen deutlich.



| | |
|--|-------------|
| Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: | |
| Titel des Antrages: | |
| Drucksache Nr.: | TOP: |

Stellungnahme der Verwaltung

| |
|--------------------------------------|
| 1. Rechtliche Einschätzung |
| 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan |
| 3. Zeitliche Umsetzbarkeit |
| 4. Inhaltliche Einordnung |



Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Erstellungsdatum 13.12.2022

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 13.12.2022 | Ausschuss SBWL | x | |
| 15.12.2022 | Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität | x | |
| 25.01.2023 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein stadtweites Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die ins Kataster aufgenommenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen, bei der Anwendung der Baumschutzverordnung und bei der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Rechtsbereichen prioritär beauftragt und bearbeitet werden.

Das Kataster soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. die Entsiegelung von Flächen
4. die Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. die Erhöhung der Niederschlagsmenge, die versickert oder aufgefangen und genutzt wird.

Bei der Erstellung der Prioritäten werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Kosten im Haushaltsentwurf 2023/24 einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2023 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Der Antrag knüpft an den Beschluss 21/SVV/0224 an, der den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Katasters von Einzelmaßnahmen beauftragte. Bereits bei der Diskussion dieses Antrags in den Fachausschüssen unterstützte der Fachbereichsleiter Klima, Umwelt und Grünflächen das Anliegen. Er machte aber deutlich, dass die erforderlichen Kapazitäten (eine halbe Personalstelle) fehlt, um den Antrag umzusetzen. Da der Beschluss letztlich unter Haushaltsvorbehalt gefasst wurde und die Personalkapazitäten im Fachbereich nicht erhöht wurden, konnte das Kataster bis heute nicht erstellt werden.

Angesichts der klimapolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Potsdam muss diese Hängepartie nun endlich beendet werden. Mit dem jetzigen Antrag soll der Oberbürgermeister mit der Planung der erforderlichen Mittel im Haushaltsentwurf 2023-2024 beauftragt werden. Außerdem soll auch die Möglichkeit einer externen Vergabe der Leistung geschaffen werden.

Die Identifizierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soll sicherstellen, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst orts- und zeitnah erfolgt.

Künftig sollen verstärkt Ausgleichsmaßnahmen getätigt werden, mit denen die Versickerung (Grundwasserneubildung) oder Speicherung/Nutzung von Niederschlagswasser (Einsparung von Trinkwasser) gefördert wird.

Die Erstellung eines Maßnahmenkatasters ist keine freiwillige oder zusätzliche Leistung. Vielmehr erleichtert ein solches Kataster die gesetzlich vorgeschriebene Festsetzung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Bearbeitung konkreter Bauvorhaben.

gez. Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende